



## Einladung zum Kriminologischen Kolloquium

Das KFN lädt herzlich zu folgendem Gastvortrag ein:

PD Dr. Matthias C. Kettemann, LL.M. (Harvard)

(Forschungsprogrammleiter am Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut und Vertretungsprofessor für Internationales Recht, Universität Jena)

### Wer bestimmt, was man online sagen darf: Regelbildung in digitalen Kommunikationsräumen

Zeit: Dienstag, den 04.05.2021, 18:00 bis 19:30 Uhr

Ort: KFN e.V., Lützerodestraße 9, 30161 Hannover (digitale Teilnahme möglich)

Nicht nur im Super-Wahljahr hat sich die Einsicht abgeklärt, dass Internet-Plattformen eine entscheidende Rolle für den gesellschaftlichen Diskurs spielen. Ohne soziale Medien wollen und können wir nicht mehr leben – aber wer soll reagieren, wenn reale Gewalt auf digitale Drohungen folgt und Hassrede und Desinformationskampagnen offline Folgen zeitigen?

Kurz: Wer kontrolliert die Onlinewelt? Wer stellt die Regeln auf, nach denen Präsidenten-Konten gelöscht, radikalisierende Inhalte unterdrückt, Hassrede und Desinformationen bekämpft werden. Wer setzt die Grenzen des Sagbaren im Internet: Ist es die Politik oder sind es die Unternehmenszentralen in den USA?

Diesen Fragen geht PD Dr. Kettemann nach, der mit seinem Team nicht nur bei Facebook, TikTok und Telegram forscht, sondern auch als Sachverständiger den Bundestag, den Europarat und die OSZE zum Schutz digitaler Menschenrechte und der Regulierung von Online-Plattformen berät. Der Vortragende zeigt auf, wie die den Plattformen inhärenten Risiken für Individualrechtsschutz und gesellschaftlichen Zusammenhalt freiheitswährend minimiert werden können.

**Für Ihre Teilnahme ist eine Anmeldung bis zum 30. April an [kfn@kfn.de](mailto:kfn@kfn.de) erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Veranstaltung erfolgt digital per Videokonferenz. Bitte**

**beachten Sie, dass wir uns eine Begrenzung der Zahl von Teilnehmer\*innen aufgrund technischer Kapazitätsgrenzen vorbehalten. Eine Zusendung des Zugangslinks erfolgt vor Beginn der Veranstaltung.**

Seit Februar 2021 wird das Kriminologische Kolloquium des KFN offiziell als anerkannte Fortbildungsveranstaltung im Geschäftsbereich Strafgerichte und Staatsanwaltschaften in Niedersachsen geführt. Seit März 2021 verbreiten zudem die Justizministerien in Bayern und Baden-Württemberg unsere Kolloquiumsankündigungen in ihren Bereichen. Richter\*innen und Staatsanwält\*innen aus Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen werden daher gebeten, bei der Anmeldung darauf aufmerksam zu machen, dass eine Zugehörigkeit zur bayerischen, baden-württembergischen oder niedersächsischen Justiz besteht und dass im Anschluss eine Teilnahmebescheinigung benötigt wird. Darüber hinaus können neuerdings auch Fachanwält\*innen für Strafrecht aus Niedersachsen/Bremen nach vorheriger Mitteilung eine Teilnahmebescheinigung erhalten. Die Teilnahmebescheinigung wird im Anschluss vom KFN per E-Mail an die jeweiligen Teilnehmer\*innen gesendet. Sie kann sodann beim Dienstherrn oder bei der Anwaltskammer freiwillig als Fortbildung eingereicht werden.